

Gebührensatzung

für die Benutzung des Skiliftes "Am Knüllfeld" der Stadt Steinbach-Hallenberg

Aufgrund der §§ 19 Abs.1 Satz 1 und 20 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO), sowie der §§ 1, 2, 10, 11 und des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes und zur Einführung von Verbraucherbeiräten vom 18. Juli 2000 in den jeweils gültigen Fassungen, hat der Stadtrat der Stadt Steinbach-Hallenberg in der Sitzung vom 08.09.2011 folgende Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Skilift beschlossen.

§ 1 Gebühren

(1) Für die Benutzung des Skiliftes werden die folgenden Gebühren erhoben:

	ohne Gästekartete	mit Gästekarte
1. Einzelkarte für Kinder und Jugendliche vom 4. bis 16. Lebensjahr Personen ab 16 Jahre	0,75 EUR 1,50 EUR	0,75 EUR 1,50 EUR
2. 10er Blockkarte für 10-malige Benutzung des Skiliftes in der Saison Kinder und Jugendliche vom 4. bis 16. Lebensjahr Personen ab 16 Jahre	6,00 EUR 12,00 EUR	6,00 EUR 12,00 EUR +1 Freifahrt je 10er Karte
3. Schwerbehinderte im Sinne des Schwerbehindertengesetzes und ihnen Gleichgestellte zahlen bei Ausweisvorlage die Eintrittspreise für Personen unter 16 Jahren.		

(2) In Verlust geratene Einzel- und Zehnerkarten werden nicht ersetzt. Die Übertragung von Zehnerkarten ist nicht gestattet und hat ihre Einziehung zur Folge.

§ 2 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Gebührensatzung für den Lift Steinbach-Hallenberg tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Die bisherige Gebührensatzung vom 10.11.2004 wird außer Kraft gesetzt.

Ausgefertigt am: 11.10.2011

Endter
Bürgermeister

Siegel

